

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 31. Juli.

Kaufpreis 11,300.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Frangirung 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/4 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserte
4gespaltene Courantzeile 1/2 Ngr.
Großere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionstisch
die Spalte 2 Ngr.

Abendblatt täglich
von 6 1/2 Uhr.
Abendblatt und Expedition
Leipzig, Poststraße 23.
Leipziger Anzeiger Nr. 1111.
Abendblatt & Redaction
Leipzig, Poststraße 23.
Abendblatt von 11-12 Uhr
Abendblatt von 4-5 Uhr.
Anzeige der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
Anzeigen in den Morgenblättern bis
10 Uhr, an Sonntagen bis 11 Uhr.
Anzeige der für die nächste
Nummer bestimmten Anzeigen
in den Morgenblättern bis 11 Uhr.
Anzeige der für die nächste
Nummer bestimmten Anzeigen
in den Morgenblättern bis 11 Uhr.
Anzeige der für die nächste
Nummer bestimmten Anzeigen
in den Morgenblättern bis 11 Uhr.

Nr. 212.

1873.

Wegen einer Festlichkeit

Wegen unserer Expedition heute Donnerstag den 31. Juli
Mittags 12 Uhr
Wird daher das geehrte Publicum die für das Tageblatt bestimmten Anzeigen
am Samstag Vormittag bei uns abgeben zu lassen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Herrn Ludwig Köpfel, in Firma Karl Körner hier selbst, Thomasgäßchen Nr. 5, ist
auf die Verkaufsstelle für Postfreimarken, Postkarten etc. übertragen worden.
In den Herren Max Kay, Thomasgäßchen Nr. 5 und Gustav Bachmann, An der
Poststraße 6, übertragen geworden amtlichen Verkaufsstellen kommen dagegen mit Ende dieses
Monats in Wegfall.
Leipzig, den 30. Juli 1873.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Lsg.

Bekanntmachung.

Nach amtlichen Ermittlungen sind in einem Zeitraum von drei Tagen für Adressaten im
Leipzig, den 26. Juli 1873.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Lsg.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der
Leipzig, den 26. Juli 1873.
Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.
Dr. Rehl.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 30. Juli. Es ist zwar keine ange-
schickte, fortwährend die Unwahr-
heit und Entstellungen widerlegen zu müssen,
da die „Leipziger Zeitung“ bei
ihren Mittheilungen über die bevor-
stehenden Landtagswahlen schuldig macht,
das Interesse der liberalen Partei be-
trifft, bei Bedrohungen und Denunciationsen,
aus der gemessenen Seite aufzugehen, nach
dem Inhalt und Charakter dargelegt
ist, damit die freisinnigen Wähler des Landes
nicht durch die Unwahrheiten, mit welchen unwürdigen
Mittel die Sache zu schaden sucht. Wir
sind demnach mit dem langen Artikel zu thun,
„Leipziger Zeitung“ an der Spitze ihrer
Nummer unter dem Titel: „die Partei-
entstellungen für die nächsten Landtagswahlen“.
Die erste grobe Unwahrheit, welche die
„Leipziger Zeitung“ ihrem Artikel einverleiht, ist
nämlich, daß die „Deutschen Allgemeinen
Zeitung“ eine Mittheilung, daß die Lan-
tagswahl der liberalen Partei am 25. Mai
abgehalten von Dresden und Chemnitz, fast
ausschließlich nur aus Leipzig und seiner Umge-
gend einige Städte des Voigtlandes be-
zogen sei. Die „Leipziger Zeitung“ be-
weist, in Betreff der Theilnahme des
Landes, liegt nur die Nothig vor, daß es
nicht erschaffen gewesen sei, auch die ländlichen
Theile zahlreich vertreten zu sehen, Details
sind freundschaftlich, den Bericht des „Leip-
ziger Tageblattes“ über die gedachte Versammlung
zu bemerken, um deren Tendenz als eine
nationalistische und landesverrätherische anzu-
zeigen, so wäre es doch sehr leicht und ein-
fach, wenn sie sich aus dem Bericht anderer
Blätter über die Zusammensetzung der Ver-

sammlung informirt hätte. Es hat Das aber
natürlich der „Leipziger Zeitung“ nicht in den
Kram gepaßt, denn sie hätte dann ihren Lesern
mittheilen müssen, daß die Versammlung durch
Vertreter aus 47 verschiedenen Städten und Dörfern,
die wiederum sämtliche Landestheile
repräsentirten, besucht war. Die Namen aller
dieser Ortlichkeiten finden sich in unserem Bericht
auf Grund der Präsenzliste genannt. Die „Leip-
ziger Zeitung“ giebt sich nach dieser charakteristischen Ein-
stellung ihres Artikels die allerredlichste Mühe,
aus der bekannten Neuerung des Abgeordneten
Dr. Reifner, die einer etwas unklaren Rede des
Bürgermeisters Müller aus Dresden galt, Capital
im Sinne des gewöhnlichen reactionair-particu-
laristischen Denunciantentums zu schlagen und
der liberalen Landesversammlung annerkennungswürdige
Einheitsgedanken unterzuschleichen. Dieß Ma-
schinerie der „Leipz. Zeit.“ ist so plump und ver-
altet, daß es eigentlich gar nicht vieler Worte
bedarf, um es gebührend zu kennzeichnen. Weil
eben das genannte Blatt von jeher offen und
versteht sich den Bestrebungen der nationalge-
sinnigen Parteien Deutschlands widersteht hat und
weil es auch heute noch sich fortwährend bemüht,
dem weiteren Ausbau der Reichsinstitutionen, der
frühesten Entwicklung in den inneren Verhält-
nissen des Reiches Steine in den Weg zu legen, so
glaubt es sich erlauben zu dürfen, eine ganze große
liberale Versammlung auf Grund der Neuerung
eines einzelnen Redners landesverrätherischer Din-
tergedanken zu beschuldigen. Die „Leipz. Zeit.“
hat in ihrem Haß gegen die nationalliberale
Partei in solchen Insinuationen immer Erfindliches
geleistet und wir werden davon im weiteren Ver-
lauf der Wahlbewegung jedenfalls noch Mehr zu
lesen bekommen. Jeder, welcher in der Landes-
versammlung anwesend war, wird davon über-
zeugt sein, daß es einfach lächerlich ist, die Rede
durch Dr. Reifner hervorgerufene Episode zu einem

Den Herren Stadtverordneten

zeige ich hierdurch an, daß der Turnrath des Allgem. Turnvereins zu dem am 3. d. M.
stattfindenden Schachturnen dem Collegium eine Anzahl von Eintrittskarten zu übersende-
die Freundlichkeit gehabt hat, welche auf dem Bureau in Empfang genommen werden können.
Leipzig, den 29. Juli 1873.
Dr. Georgl.

Bekanntmachung,

die Desinfection der Aborte in den Bahnhöfen sowie in den Hotels und Gasthöfen betreffend.

Der Gesundheitszustand unserer Stadt läßt bis jetzt nichts zu wünschen übrig und dennoch ist
Borrichtung geboten. Die mit Leipzig im lebendigsten Verkehr stehenden Orte, in welchen sich die
Cholera, wenn auch bisher nur in vereinzelten Fällen, gezeigt hat, wehren sich und damit wächst
die Gefahr des Einschleppens. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, sehen wir uns veranlaßt hier-
durch anzuordnen:

- 1) die Aborte der hiesigen Bahnhöfe, Hotels und Gasthöfe sind vom Erscheinen dieser
Bekanntmachung an täglich bei Vermeidung einer Geldstrafe von 50 Thalern
für jeden Unterlassungsfall mit einer wirksamen Desinfectionsmasse — Säubersche
Wasser, Carbolsäure — zu desinficiren;
- 2) die Bahnverwaltungen und Eigentümer bez. Pächter oder Verwalter der Hotels und
Gasthöfe sind zur Ausführung dieser Maßregel verpflichtet und haften für die von
ihnen damit beauftragten Personen, sie werden daher auch eintretenden Falls mit der
angeordneten Geldstrafe belegt werden;
- 3) die gehörige Befolgung dieser Anordnung werden wir durch den Beauftragten
Herrn Reusch und das ihm untergebene Personal controliren lassen und ist daher
denjenigen der Zutritt zu den Aborten sowie die Beschäftigung der vorhandenen Gruben
und Latrinenvorrichtungen unweigerlich zu gestatten.

Die Anordnung einer zwanngsmässigen allgemeinen Desinfection haben wir zur Zeit noch bean-
tragt, wir machen aber darauf aufmerksam, daß deren Vornahme sich im eigenen Interesse der
Bewohner jeden Grundstücks von selbst empfiehlt.
Leipzig, den 28. Juli 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt am
18. September d. J.
und endet mit dem
18. October d. J.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten
und Gewerbetreibende hienort frei sein halten.
- 3) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Ver-
käufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Verkaufsstellen in den Häusern
ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Messen-
woche gestattet. Zum Einpacken ist das Offenhalten der Verkaufsstellen in den Häusern auch in
der Woche nach der Messenwoche gestattet.
- 5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsstandes wird, außer
der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unabweislich
mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 6) Personen, welche mit dem in §. 55 der Deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legiti-
mationsweise nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder
entsprechender Haftstrafe den Haushandel während der Messe nur nach eingeholtem Erlaubniß des
Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Messenwochen betreiben.
- 7) Auswärtigen Speculanten ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverkehrs nach
bis mit Ende der Woche nach der Messenwoche das Expeditionsgeschäft hier gestattet.
Leipzig, am 19. Juli 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Stadtbibliothek.

Zum Behuf der jährlichen Revision sind die aus der Stadtbibliothek entlehnten Bücher
Montags den 4., Mittwochs den 6. und Sonnabends den 8. August zurückzugeben.
Ausleihungen finden während der Revisionszeit nicht statt.
Leipzig, den 30. Juli 1873.
Dr. Naumann.

weil Derselbe ein sehr thätiger Helfer an den
Bestrebungen zur Befestigung der Schur-
gerichte sei. Die Wahl im Jahre 1871 in dem
genannten Kreise lieferte das Ergebnis, daß auf
Dr. Schwarze 5284 Stimmen fielen, während
Liebnecht nur 1124 erhielt. Dieses Stimmen-
verhältniß allein scheint schon darauf hinzuweisen,
daß die Socialdemokraten in jenem Bezirk schwer-
lich auf den Sieg rechnen können. Es wurde
das letzte Mal dem Dr. Schwarze von liberaler
Seite kein Candidat entgegen gestellt, und es läßt
sich heute noch gar nicht bestimmen, ob es
in dieser Beziehung das nächste Mal gehalten werden
wird. Sollte sich in der That herausstellen, daß
Dr. Schwarze, der in jenem Bezirk bis jetzt sehr
schon, wegen seiner Parteinahme gegen die Schur-
gerichte oder aus sonstigen Gründen das Ver-
trauen vieler seiner Wähler verloren habe, nun
dann kann es nach unserem Dafürhalten nicht
zweifelhaft sein, daß die liberale Partei einen
thätigen Mann aus ihrer Mitte ausfüllen wird.
Der Bemerkung des Correspondenten der „Vossischen
Zeitung“ treten wir vollständig bei, daß die libe-
ralen Parteien in keinem Wahlkreise die Hände
ruhig in den Schoß legen dürfen, sondern sich
energisch rühren müssen.
— e. Die Lustturner- und Gymnastik-Künstler-
gesellschaft der Herren Gebrüder Charles, William
und Angely Gerting wie der Damen Karitta
und Paula, welche sich nunmehr während eines
länger als 4 Wochen umfassenden Auftretens in
den Abonnement-Concerten des Schö-
nhauses einer allgemeinen Beliebtheit zu erfreuen
gehabt und stets eine nicht geringe Zugkraft an-
gebracht hat, bringt an dem heutigen Abend zum
letzten Male ihre besten Productionen zur Schau
und schließt damit ihre Thätigkeit ab. Verschiedenes
Ausretren, reiche und vielfältige Garderobe und
vor allen Dingen ihre außerordentliche Kunst-
fertigkeit und Bieleitigkeit hat stets einen wohl-